

Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu

Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen
www.oberallgaeu.org/amsblatt

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu wird auf der Internetseite des Landratsamts Oberallgäu unter www.oberallgaeu.org/amsblatt seit 01. November 2024 ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamts Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt am Tag der digitalen Veröffentlichung.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten.

Jahrgang 2026

31.03.2026

Nummer 16

Zweckverband Erholungsgebiete Kempten und Oberallgäu

**Einladung zur Verbandsversammlung
am Dienstag, 14. April 2026 um 09:00 Uhr,
im Großen Sitzungssaal des Landratsamt Oberallgäu,
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Verbandsvorsitzende Frau Landrätin Baier-Müller
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Verbandsversammlung
3. Jahresrechnung 2025 – Rechnungsprüfung – Feststellung und Entlastung
4. Bericht des Geschäftsleiters über das Jahr 2025 – Ausblick auf das Jahr 2026
5. Investitionsmaßnahmen 2026
 - a) Geh- und Radweg – Asphaltierung Ahegg-Ermengerst
 - b) Geh- und Radweg – Sanierung und Ablöse Brücken Ahegg
 - c) Geh- und Radweg – Sanierung Hangrutsch, Weitnau
 - d) Eschacher Weiher - Renaturierung der Insel
 - e) Aufwertung Verbandsanlagen
6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026
7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Indra Baier-Müller
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 23.03.2026, (Bpl.Nr. 0927/23T), den Umbau und Nutzungsänderung des Ober- und Dachgeschosses von Gästezimmern in drei Wohneinheiten, Reduzierung der Gastplätze auf insgesamt maximal 40 in den Räumlichkeiten der Gaststätte im EG, Errichtung von 17 PKW-Stellplätzen; 1. Tektur vom 19.12.2025 zur Änderung der Nutzung im Dachgeschoss; Errichtung von drei Gästezimmern mit Gemeinschaftsbereich anstelle der genehmigten dritten Wohnung in Oberstaufen, (Fl.Nr. 14), Gemarkung Aach i.Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Diana Riederer

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer S.2.37, und bei dem Markt Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen, eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Riederer

53

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 23.03.2026, (Bpl.Nr. 0965/24T) die Erweiterung der Gastrofläche durch einen Umbau/Anbau, Vergrößerung der Balkone; 1. Tektur vom 31.10.2025: Erweiterung des Saales/Anpassung der Balkone in Bad Hindelang, (Fl.Nr. 3976/3), Gemarkung Bad Hindelang, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Stefan Imhof

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer S.2.37, und bei dem Markt Bad Hindelang, Marktstraße 9, 87541 Bad Hindelang, eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Imhof

53

Bekanntmachung des Zweckverbands Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu)

HAUSHALTSSATZUNG

des

Zweckverbands Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu)

für das Haushaltsjahr 2026

Der Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit je	Euro	9.191.400
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit je	Euro	23.441.000
ab.			

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 8.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 11.627.000 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Der Bedarf der Verbandsumlage beträgt	Euro	12.350.000
Hiervon entfallen		
auf die Betriebsumlage	Euro	4.450.000
und auf die Investitionsumlage	Euro	7.900.000

- (2) Die Betriebsumlage wird zwischen der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu gemäß § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung für den Zuschussbedarf der staatlichen Berufsschulen und der FOSBOS von 3.567.600 EUR auf Basis der Schülerstatistik zum 21.10.2025 im Verhältnis 943,33 VZ-Schüler für die Stadt Kempten (Allgäu) zu 1.027,50 VZ-Schüler für den Landkreis Oberallgäu. Der Zuschussbedarf der Technikerschule Allgäu von 882.400 EUR wird im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

Demnach sind an Betriebsumlage zu leisten:

f) von der <u>Stadt Kempten</u> (Allgäu) (3.567.600 EUR x 943, 1/3 VZ: 1970, 5/6 VZ) + 882.400 EUR x 50 %	Euro	2.148.820,80
g) vom <u>Landkreis Oberallgäu</u> (3.567.600 EUR x 1.027, 1/2 VZ: 1.970, 5/6 VZ) + 882.400 EUR x 50 %	Euro	<u>2.301.179,20</u>
Gesamt	Euro	<u>4.450.000,00</u>

- (3) Auf die Investitionsumlage sind zu leisten
nach § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung
a) von der Stadt Kempten (Allgäu) (50 %)
b) vom Landkreis Oberallgäu (50 %)

a) von der Stadt Kempten (Allgäu) (50 %)	Euro	3.950.000
b) vom Landkreis Oberallgäu (50 %)	Euro	<u>3.950.000</u>
Gesamt	Euro	<u>7.900.000</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf Euro 8.000.000 festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Kempten (Allgäu), 11.03.2026

ZWECKVERBAND BERUFLICHES
SCHULZENTRUM KEMPTEN (ALLGÄU)
Thomas Kiechle
Verbandsvorsitzender

54

Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

Wasserrecht;

Antrag auf Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers durch den Abbau von Sand und Kies auf Flur Nr. 966 und 962/2, Gemarkung Martinszell, Gemeinde Waltenhofen

Antragsteller: Geiger Baustoffe und Recycling GmbH & Co. KG, vertr. durch Herrn Vaclav Absolon, Wilhelm-Geiger-Str. 1, 87561 Oberstdorf

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Antragsteller beantragte beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht, mit Antrag vom 23.06.2025 die Plangenehmigung für den Ausbau eines Gewässers durch den Abbau von Sand und Kies auf den o.g. Flurstücken.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. § 68 WHG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Der Antragsteller möchte auf den Grundstücken Flur Nr. 966 und 962/2, Gemarkung Martinszell, Kies im Nassabbau gewinnen. Die beantragte Fläche umfasst ca. 1,1 Hektar, die Gesamtmenge an abbaubarem Kies beläuft sich auf ca. 42.860 m³. Der Abbau soll dabei bis zum Grundwasserstauer erfolgen. Der entstehende Baggersee bleibt unverfüllt mit Rohkiesböschungen bestehen. Als Abbauzeitraum werden fünf Jahre genannt.

Nach Auffassung des Landratsamtes Oberallgäu verspricht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse. Es ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Die maßgeblichen Unterlagen zur Entscheidung können beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht, eingesehen werden.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Gez. Justin Martin

56

Bekanntmachung Zweckverband Land- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Land- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	EUR 49.750	
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	EUR 26.750	ab

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Höhe der allgemeinen Umlage für den laufenden Betrieb gemäß Art. 42 KommZG wird für das Haushaltsjahr 2026 auf EUR 0 festgesetzt und wie folgt umgelegt:

Landkreis Oberallgäu	EUR 0
Stadt Immenstadt	EUR 0
Bayerischer Bauernverband	EUR 0
	EUR 0

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. Art. 73 GO zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 6.000 festgesetzt.

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Immenstadt i. Allgäu, den 26.03.2026


**Zweckverband Land- und Alpwirtschaftsschule
Immenstadt i. Allgäu**

**Gez. Simone Vogler
Verbandsvorsitzende**

Bekanntmachung LG Allgäu

06. März 2026
Eintragung

Amtsgericht Kempten (Allgäu) -Registergericht-
Residenzplatz 4-6, 87435 Kempten (Allgäu)
Telefon: 0831-203-00



Antsgericht Kempten (Allgäu), 87435 Kempten (Allgäu)

"LG Immenstadt 93" e.V.
Herr Bernhard Korber
Hermann-von-Berth-Strasse 7
87527 Sonthofen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Mayr
Telefon: 0831(203)-553
poststelle.registergericht@ag-ka.bayern.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08.00-12.00 Uhr

Online-Einsicht:
www.landkreisregister.de

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen

Bei Antwort bitte angeben:
Unser Geschäftszeichen
VR 21101 (Fall 10)

Datum
05.03.2026

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Kempten (Allgäu)
"LG Immenstadt 93" e.V., Sitz: Immenstadt, VR 21101

Achtung!

Kurz nach einer Eintragung werden häufig amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private Register verschickt. Bei diesen Rechnungen handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Vereinsregister. Der Bundesanzeiger Verlag hält unter folgendem Link eine Liste der dort bekannten Absender solcher Rechnungen vor: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/howto-data-statistics?3> Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch Kostenrechnungen erstellt werden, welche angeblich von der Landesjustizkasse Bamberg kommen, jedoch mit einer falschen Kontoverbindung versehen sind.

Die Rechnung für untenstehende Registereintragung erhalten Sie ausschließlich von der Landesjustizkasse Bamberg. Deren korrekte Kontoverbindung lautet: Bayerische Landesbank München, IBAN: DE78 7005 0000 0003 0249 19, BIC: BYLADEN33XXX

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Kempten (Allgäu) nachfolgendes eingetragen worden:

1.
Nummer der Eintragung: 4
3.
a) Allgemeine Vertretungsregelung:
Jeder Liquidator vertritt einzeln.
- b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:
Ausgeschieden:
Vorstand:
Kaun, Rainer, Waltenhofen, *20.01.1958
Geändert, nun:
Liquidator:
Korber, Bernhard, Sonthofen, *27.08.1953
Bestellt:
Liquidator:
Prinzing, Ursula, Sonthofen, *26.12.1962
- 4.

b) **Sonstige Rechtsverhältnisse:** Der Verein ist aufgelöst.

5.
a) **Tag der Eintragung:**
04.03.2026
Scheifele

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Beachten Sie auch die Online-Einsicht über das gemeinsame Registerportal der Länder!
Unter www.handelsregister.de finden Sie **kostenfrei** die Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Gesellschaftsregister sowie die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen), sowie elektronisch verfügbare Dokumente.

Datenschutzhinweis: Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amsgerichte/kempten/datenschutz.php oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

58

Sonthofen, den 31.03.2026



Indra Baier-Müller
Landrätin